



Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

Der Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V. wird im Nachgang mit **SSV** abgekürzt. Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit **DSB**, die Sportordnung des DSB wird mit **SpO** abgekürzt.

Die Wörter **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.

Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Vereinen unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den SSV zu überweisen (IBAN: DE73 2595 0130 0000 1521 52, BIC: NOLADE21HIK, Sparkasse Hildesheim).

Zur **Kontrolle** ist bei allen Starts ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/ Personalausweis), aus dem die Nationalität erkennbar ist, mitzuführen. Bei Schülern/Jugendlichen ohne amtlichen Lichtbildausweis wird alternativ auch der Mitgliedsausweis akzeptiert. Der jeweilige Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die

Startberechtigungen müssen rechtzeitig an die Mitgliederverwaltung bzw. Sportdatenbank gemeldet und dort hinterlegt sein.

Die **Kontrolle der Sportgeräte** und Ausrüstungen werden stichprobenartig unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt. Bei gegebenen Anlässen können auch während des Wettkampfes Kontrollen durchgeführt werden.

Der Schütze ist für **seine Druckluft- oder Gaskartusche** allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Gerätekontrolle und am Schützenstand überprüft.

Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil.

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des SSV oder einer gegebenenfalls durch die SSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada-bonn.de) selbst verantwortlich.

Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des SSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start-

und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien, Print-Medien sowie Publikationen des SSV ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.

Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.

Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom SSV bestimmt.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standortordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen finden sie unter <https://www.ssv-hi.de>.

SPORTSCHÜTZENVERBAND HILDESHEIM-MARIENBURG E.V.



Holger Imholz
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter

Stand: 11/2024